



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Ministerialdirigent Dr. Axel Heider
Leiter der Unterabteilung 51 Wald-, Jagd- und
Forstpolitik

- gemäß Verteiler -

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 - 4355

FAX +49 (0)228 99 529 - 4262

E-MAIL UAL51@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 531(2008)-4183/0001

DATUM 23.09.2021

Befragungen zur Evaluierung des Zugangs zu forstlichen Dienstleistungen im Sinne des §46 Bundeswaldgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Erhalt und die Pflege klimastabiler Privat- und Kommunalwälder in Deutschland nimmt deren nachhaltige Bewirtschaftung eine wichtige Schlüsselrolle ein.

Aufgrund der differenzierten Eigentumsstruktur sind die Forstbetriebe überwiegend bereits im Vorfeld der Holzvermarktung auf die Inanspruchnahme forstlicher Dienstleistungen angewiesen.

Diese umfassen vor allem die Planung und Ausführung waldbaulicher Maßnahmen, die Markierung, die Ernte sowie die Bereitstellung des Rohholzes.

Es ist daher entscheidend, dass alle Waldbesitzer Zugang zu diesen forstwirtschaftlichen Dienstleistungen haben, und zwar zu angemessenen Bedingungen. Um einen solchen diskriminierungsfreien Zugang auch tatsächlich sicherzustellen, definiert das Bundeswaldgesetz (BWaldG) in § 46 Abs. 1, dass die Voraussetzungen für eine Freistellung im Sinne des § 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen als erfüllt gelten.

Nach § 46 Abs. 3 BWaldG ist die Erforderlichkeit einer solchen wettbewerbsrechtlichen Freistellung regelmäßig zu überprüfen. Dazu hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) dem Deutschen Bundestag im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bis zum 31. Dezember 2022 und danach im Abstand von drei Jahren zu berichten, ob und inwieweit diese Regelung weiterhin erforderlich ist.

Die Berichte sollen auch Vorschläge für gegebenenfalls notwendige Anpassungen der gesetzlichen Regelungen enthalten und dabei die zu fördernde Entwicklung der Forstbetriebsgemeinschaften besonders berücksichtigen.

Das BMEL hat in Ausübung seines gesetzlichen Auftrages in Abstimmung mit dem BMWi

das Thünen-Institut mit Erhebungen zur Situation und zur Entwicklung der forstlichen Dienstleistungsmärkte beauftragt.

Das Thünen-Institut wird sich dazu ab Anfang Oktober zunächst mit entsprechenden Fragebögen an die Bundes- und Landesverbände der Waldbesitzer und forstlichen Dienstleister wenden. Darauf aufbauend sollen dann Anfang Dezember Betriebsbefragungen von privaten und kommunalen Waldbesitzern, Landesforstbetrieben sowie forstlichen Dienstleistungsunternehmen durchgeführt werden. Die ausgewerteten Befragungsergebnisse wird das Thünen-Institut der Bundesregierung in einem Bericht vorlegen.

Darüber hinaus werden die jeweiligen organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern auf der Basis eines Fragebogens, der durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Länder entwickelt wurde, erfasst und das Ergebnis durch das BMEL in die Evaluierung mit einbezogen.

Das BMEL wird im Einvernehmen mit dem BMWi auf dieser Basis dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 2022 einen Bericht vorlegen. Sollten sich Fragen zur Evaluierung ergeben, richten Sie sie bitte an meinen Mitarbeiter, Herrn Freytag unter lutz.freytag@bmel.bund.de.

Ich bitte Sie, die Befragung bei Ihren entsprechenden Mitgliedern bekannt zu machen und insbesondere für eine rege Teilnahme der Waldbesitzenden sowie der forstlichen Dienstleister zu werben, so dass die Bundesregierung in der Lage ist, dem Deutschen Bundestag eine belastbare Entscheidungsgrundlage für die Sicherstellung des Zugangs zu forstlichen Dienstleistungen vorzulegen.

Dafür danke ich Ihnen im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Axel Heider